

Bewerbergruppe	Name, Vorname
Bewerber*in 1	
Bewerber*in 2	
Bewerber*in 3	

Fragebogen								
Bitte die zutreffenden Felder durch ein Kreuz markieren.								
Nr.	Kriterien:		Bewerber*in 1		Bewerber*in 2		Bewerber*in 3	
			Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
1	Bewerber*innen, die mindestens seit 2 Jahren ihren Erstwohnsitz in der Gesamtstadt oder einer Partnergemeinde haben.							
2	Bewerber*innen aus Oberndorf, die mindestens seit 2 Jahren ihren Erstwohnsitz in Oberndorf haben.							
3	Bewerber*innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht Einwohner der Gesamtstadt sind, jedoch in früheren Jahren mindestens 10 Jahre mit Erstwohnsitz in der Gesamtstadt gemeldet waren.							
4	Bewerber*innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht Einwohner in Oberndorf sind, jedoch in früheren Jahren mindestens 10 Jahre mit Erstwohnsitz in Oberndorf gemeldet waren.							
5	Arbeitsplatz in der Gesamtstadt							Bitte Nachweis beifügen!
6	Schwerbehindertes oder pflegebedürftiges Familienmitglied (§4 Abs. 21 WoFG)		Bitte Nachweis beifügen!					
7	Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder bis zum 18. Lebensjahr (ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet)		Bitte Nachweis beifügen!					
7.1	1 Kind							
7.2	2 Kinder							
7.3	3 Kinder							
7.4	4 und mehr Kinder							
8	Einkommen (gem. Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)		Bitte Nachweis beifügen!					
8.1	unter der Grenze des § 9 WoFG							
8.2	bis 15 % über der Grenze des § 9 WoFG							
8.3	bis 30 % über der Grenze des § 9 WoFG							
8.4	über 30 % über der Grenze des § 9 WoFG							
	Die Bewerbung wird <u>nicht</u> berücksichtigt wenn:							
	Bewerber die in der Gesamtstadt bereits über einen eigenen Bauplatz oder Wohnraum in ausreichender Größe verfügen (LWoFG i. V. m. VwV-Wohnungsbau BW und i. V. m. DH-LWoFG) und diesen nachweislich nicht zur Finanzierung einsetzen. Hinweis: § 1416 BGB "Gesamtgut" ist in diesem Zusammenhang anzuwenden.							
	Bewerber hat bereits einen Bauplatz von Stadt erworben							

Hinweise:

- Antragsberechtigte Bewerber*innen sind alle Personen, die Eigentümer des Grundstücks (Grundbucheintragung) werden (Bewerbergruppe). Diese können bei Nrn. 1 - 5 Punkte erhalten.
- Eine Punktevergabe für Nr. 3 und Nr. 4 ist nur dann möglich, wenn keine Punktevergabe bei Nr. 1 und Nr. 2 erfolgt.
- Partnergemeinden sind St. Claude u. Yalova (Kernstadt), Gols (Ergenzingen), Lion-sur-Mer (Kiebingen), St. Georgen (Oberndorf) und Ablis (Wendelsheim).
- Bei Nr. 6 bis Nr. 9 ist eine Punktevergabe nur je Bewerbergruppe möglich.
- Eine Punktevergabe für die Nr. 5, 6, 7 und 8 ist nur dann möglich, wenn den Bewerbungsunterlagen ein entsprechender Nachweis beigelegt wird.
- Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss.
- Die Punktevergabe erfolgt zum Zeitpunkt der Bauplatzvergabe. Daher müssen bei der Vertragsunterzeichnung die entsprechenden Kriterien noch erfüllt sein.

Persönliche Daten der Bewerber*innen:

Bewerber*in 1

Name: _____

Anschrift: _____

Mail: _____ Telefon: _____

Bewerber*in 2

Name: _____

Anschrift: _____

Bewerber*in 3

Name: _____

Anschrift: _____

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben im Fragebogen der Wahrheit entsprechen.

Ort

Datum

Unterschrift Bewerber*in 1

Unterschrift Bewerber*in 2

Unterschrift Bewerber*in 3

Datenschutzhinweis:

Die Stadt Rottenburg am Neckar erhebt Ihre Daten ausschließlich für Zwecke der Bauplatzvergabe gemäß der städtischen Bauplatzvergaberichtlinien. Die Daten bleiben solange in der Bewerberdatei gespeichert, bis der Bewerber eine Löschung beantragt. Ohne Angabe der persönlichen Daten ist eine Entscheidung über die Bauplatzvergabe nicht möglich.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter: datenschutz@rottenburg.de

Bitte zurücksenden an:

Ortschaftsverwaltung Oberndorf
Rottenburger Straße 26
72108 Rottenburg am Neckar